

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jürgen Stomper

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update im Versicherungsrecht

Münchener Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH; 10 Stunden;
11.12.2020 - 11.12.2020

Psychologie in der Hauptverhandlung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 27.11.2020 - 27.11.2020

ADAC-Juristen Congress

ADAC Juristische Zentrale; 5 Stunden; 02.10.2020 - 02.10.2020

DAV-Versicherungsrechtstag

AG Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden; 24.09.2020 - 24.09.2020

Personenschäden und Ihre Auswirkungen in der Schadenregulierung

Münchener Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH; 6 Stunden; 21.09.2020 - 21.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. Januar 2021